



Keine AHV-Reform ohne SP

Referat von Anita Fetz, Ständerätin BS, Vizepräsidentin der SP-Bundeshausfraktion

Es gilt das gesprochene Wort.

Die SP unterstützt den Vorschlag des Bundesrates, die Altersvorsorge zu reformieren und damit das Herzstück unseres sozialstaatlichen Systems für die nächsten Jahrzehnte zu sichern. Dabei überzeugt insbesondere der Vorschlag einer Globalreform von erster und zweiter Säule. Nur so ist eine ausgewogene Reform des komplexen Systems möglich. Die Interessen der Versicherten und der künftigen Rentnerinnen und Rentner müssen ins Zentrum der Reform. Dazu gehören auch flexible Lösungen beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand.

Inakzeptabel wäre für uns, wenn die Vorlage zerstückelt und einzelne Elemente herausgebrochen würden.

Damit die Altersreform 2020 dereinst die Bevölkerung an der Urne überzeugt, werden wir bei der parlamentarischen Beratung folgende Leitplanken verfolgen:

- Die Erhöhung des ordentlichen Rentenalters der Frauen auf 65 Jahre muss mit der Lohngleichheit verbunden werden. Sonst setzt sich die wirtschaftliche Ungleichheit mit tieferen Renten fort.
- Die vorgeschlagene Senkung des Umwandlungssatzes muss geringer ausfallen. Zur Erinnerung: 2010 wurde die Senkung von 6,8% auf 6,4% mit 70% der Stimmen wuchtig verworfen. Zur Kompensation muss die Mindestquote für Lebensversicherungen von heute 90% auf 95% angehoben werden. Sonst fliessen weiter Hunderte von Millionen aus der Sozialversicherung in die Taschen von privaten Versicherungsgesellschaften.
- Einen starren «Interventions-Mechanismus» lehnen wir ab.

Da wir alle immer älter werden und die Baby-Boomer-Generation immer mehr ins Rentenalter kommt, gibt es eine Finanzierungslücke. Damit die Renten unter dem Strich so hoch bleiben wie heute, sieht der Bundesrat deshalb eine Erhöhung der Mehrwertsteuer vor.

Mit der Erbschaftssteuer-Initiative schlagen wir der Bevölkerung eine nachhaltige, alternative Finanzierung der AHV vor. Nach neusten Berechnungen¹ bringt die Erbschaftssteuer, welche die Kinder der 2-3% der Reichsten betrifft, Einnahmen für die AHV von 4 Milliarden Franken. Damit kann eine Mehrwertsteuererhöhung von 1% vermieden werden. D.h. wir alle zahlen dann weniger. Davon profitieren der Mittelstand und die KMU. Die Einkaufskosten fürs Gewerbe sinken und die Kaufkraft der Bevölkerung steigt. Wenn man dann noch die vorgesehene Freigrenze von 50 Millionen Franken für die KMU berücksichtigt, dann sollte jede Unternehmerin, die rechnen kann, ein Ja in die Urne legen.

Wissen Sie noch, was alt Bundesrat Merz und der Gewerbeverband bei der USR II behauptet haben? Eben! Das Bundesgericht hat die damaligen Behauptungen nachträglich als «irreführende Information» bewertet. Darum sollten die KMU- Inhaber und Familienbetriebe lieber selber rechnen als den Verbandsfunktionären glauben.

¹ Vgl. Studie Brühlhardt und Moreau der Uni Zürich und Lausanne